

## Kennzeichenmitnahme bei Umzug in anderen Zulassungsbezirk möglich

Wenn Sie aus einem anderen Zulassungsbezirk nach Wilhelmshaven umgezogen sind, müssen Sie nicht nur sich selbst, sondern auch Ihr Fahrzeug in Wilhelmshaven anmelden.

Neu ist ab dem 01.01.2015, dass Sie sich entscheiden können, ob Sie sich dabei entweder ein neues „WHV“-Kennzeichen für Ihr Fahrzeug zuteilen lassen wollen oder Ihr bisheriges Kennzeichen weiter verwenden.

Dies ist allerdings nur möglich, wenn der Halter des Fahrzeugs sich nicht ändert!

Folgende Unterlagen müssen Sie bei der Ummeldung in der Zulassungsstelle vorlegen:

	Zuteilung eines neuen Kennzeichens	Mitnahme des alten Kennzeichens
Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)	X	–
Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	X	X
alte Kennzeichen	X	–
elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)	X <sup>*)</sup>	X <sup>*)</sup>
Hauptuntersuchungsbescheinigung (Original)	X	X
SEPA-Lastschriftmandat (kann vor Ort ausgefüllt werden)	X	X

\*) Wenn der aktuelle Versicherungsschutz beim Kraftfahrtbundesamt abgerufen werden kann und dort auch kein Vermerk über fehlenden Versicherungsschutz eingetragen ist, ist die Vorlage einer neuen eVB entbehrlich.

Daneben sind – wie bisher auch schon üblich – der Personalausweis oder Reisepass, bei Firmen ein Handelsregisterauszug, eine Gewerbeanmeldung oder ein anderer Nachweis, bei Vereinen ein Auszug aus dem Vereinsregister, bei der Zulassung auf einen Minderjährigen die Einwilligung beider gesetzlicher Vertreter und bei nicht persönlicher Zulassung durch den Halter eine Vollmacht mit einer Ausweiskopie des Vollmachtgebers vorzulegen.

### Gebühren:

Umschreibung von außerhalb (einschließlich KBA-Gebühren)

- bei gleichzeitigem Kennzeichenwechsel (ohne Kennzeichenschilder) 28,10 €
- bei Weiterverwendung der bisherigen Kennzeichen 17,50 €